



Sitzungsvorlage
300/004/2019

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 12.06.2019	Aktenzeichen: 30.20.01.07		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	12.06.2019	Vorberatung N	
Ältestenrat	25.06.2019	Vorberatung N	
Stadtrat	13.08.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Einrichtung eines Jugendbeirats Beschluss der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Jugendbeirat (Jugendbeiratssatzung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Jugendbeirats.
2. Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Jugendbeirat (Jugendbeiratssatzung)“ als Satzung.

Begründung:

Mit Beschluss vom 06.10.2015 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss angeregt, eine Jugendbeteiligung erneut zu etablieren.

Ein erster Versuch war bereits 2002 unternommen worden, mit der Einrichtung einer Jugendvertretung auf der Grundlage der „Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Stadt Landau in der Pfalz“ vom 23.01.2002. Diese Satzung wurde mit Satzung vom 10.12.2008 wieder aufgehoben, nachdem mangels Interesse der Jugendlichen eine Jugendvertretung nicht zustande kam.

Um den Prozess neu zu starten, wurde zum 01.07.2016 eine halbe Stelle der Jugendbeteiligung im Haus der Jugend verortet. Zunächst wurde für das Vorhaben und für die Möglichkeit, sich in der Stadt Landau für und mit anderen Jugendlichen einzusetzen, auf diversen Wegen geworben. Es wurden Flyer und Plakate erstellt, in den sozialen Medien gepostet, Vereine und Verbände, als auch die Schülervertretungen der Landauer Schulen angeschrieben.

Um das Interesse für die Themen Beteiligung, Politik und Jugend weiterhin zu wecken, wurde am 09.03.2017 ein Poetry Polit Slam im Haus der Jugend veranstaltet. Es kamen ca. 20-25 interessierte Besucher, die sich jedoch noch nicht direkt für ein Engagement im Rahmen der Jugendbeteiligung aussprechen konnten.

Am 29.06.2017 wurde eine gemeinsame Sendung mit dem Offenen Kanal und dessen Jugendredaktion aufgenommen.

Im August 2017 fanden sich erste Interessierte zusammen und im September 2017 fand eine erste Teilnahme an einer Sitzung des Jugendparlaments Herxheim-Hayna teil, um sich einen Eindruck zu verschaffen, wie Jugendbeteiligung in benachbarten Kommunen funktioniert. Im Oktober 2017 wurde ein gemeinsames Schreiben der Jugendförderung und des Herrn Oberbürgermeister Hirsch an alle Landauer Jugendliche der Jahrgänge 1999-2003 versendet, um für die Jugendbeteiligung zu werben.

Auf diesem Wege ließen sich knapp 15 Jugendliche für die Jugendbeteiligung motivieren. Die Werbung und Teilnahme am Tag der Demokratie am 06.11.2017 in Mainz waren für den Zuwachs der Gruppe ebenfalls zuträglich. Seit November 2017 trifft sich die Landauer Jugendbeteiligung im 14-tägigen Rhythmus (i.d.R. donnerstags der geraden Kalenderwochen) im Haus der Jugend.

Auch mit den Kommunen Offenbach an der Queich und Bad Dürkheim fand eine Vernetzung statt. Am 17.02.2018 wurde am Jugendkongress Bad Dürkheim teilgenommen und am 22.02.2018 der Mainzer Landtag besucht.

Die Jugendlichen erstellten im Frühjahr 2018 ein eigenes Logo (JuBeLa) und eine eigene Umfrage, die mit nahezu allen Landauer Schülerinnen der Stufen 8-11 zwischen März und August 2018 durchgeführt wurde. Die Auswertung erfolgte in den Folgemonaten durch die Gruppe selbst. Die Ergebnisse wurden an verschiedenen Stellen, unter anderem bei einem Besuch mit Herrn Oberbürgermeister Hirsch diskutiert.

In den Folgemonaten wurde an diversen politischen Veranstaltungen teilgenommen, nicht zuletzt um das Wir-Gefühl der Gruppe zu stärken.

Im Sommer 2018 erfolgte eine kurze Vorstellung im Stadtrat. Seit dem versuchen Vertreterinnen der JuBeLa regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen.

Im August 2018 ging ein erneutes Anschreiben an alle Jugendliche der Jahrgänge 2004 und 2005 raus. Hierzu gab es allerdings kaum Rücklauf. Diese Erkenntnis ließen wir zum späteren Zeitpunkt in die Festlegung der Altersspanne des Jugendbeirats einfließen.

Am 15. und 16.09.2018 erfolgte die Teilnahme am 16. Treffen der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz.

Im Oktober 2018 nahmen ein paar der JuBeLa Jugendliche an der Berlin-Freizeit der Jugendförderung teil.

Seit Ende 2018 wurden die Arbeiten an der Satzung begonnen, mit dem Ziel einen Jugendbeirat einzurichten, der neben den schon existenten Beiräten gleichwertig institutionalisiert wird.

In 2019 wurde mit einem Projekttag des Netzwerks für Demokratie und Courage ins Jahr gestartet, da außerschulische politische und demokratische Bildung zu den zentralen Aufgaben der Jugendbeteiligung und des hoffentlich künftigen Jugendbeirats zählen. Am 17.05.2019 wurde sich der bundesweiten Kampagne angeschlossen und die erste U18 Europawahl von den Jugendlichen der JuBeLa durchgeführt.

Ausblick: Am 08.06.2019 wird die JuBeLa mit einem eigenen Stand am Kindertag teilnehmen. Außerdem ist die Mitgliedschaft im rheinlandpfälzischen Dachverband für Jugendvertretungen beantragt. Im August 2019 ist die JuBeLa außerdem zu den Grundrechte Workshops in Landau eingeladen.

Im Rahmen der intensiven Zusammenarbeit in den letzten Monaten ist der allererste Entwurf der Satzung des Jugendbeirats von den Jugendlichen selbst erstellt worden. Grundlage hierfür boten die zahlreichen Satzungen diverser rheinland-pfälzischer Jugendvertretungen.

Seit Anfang 2019 wurde unter Beteiligung von Jugendamt, Hauptamt und Rechtsamt eine Jugendbeiratssatzung verfasst. In mehreren Treffen wurden dann mit den Jugendlichen die Ideen für eine künftige Jugendvertretung weiterentwickelt und konkretisiert.

Rechte und Pflichten des Jugendbeirats sollen denen der anderen Beiräte entsprechen. Dies betrifft insbesondere die maßgeblichen Regelungen zu Einrichtung und Aufgaben, zu Äußerungs- und Antragsrechten und Teilnahme an Sitzungen und Bericht, zu Vorsitz und Geschäftsordnung und Teilnahmerechte und zur Aufwandsentschädigung. Bezüglich der Verfahrensweise wird auch hier weitgehend auf die Geschäftsordnung des Stadtrates verwiesen, die entsprechend für den Beirat anwendbar ist. Dies erleichtert die Betreuung der Beiräte maßgeblich, da insgesamt dann für alle städtischen Gremien die gleichen Geschäftsordnungsregelungen gelten.

Besondere Regelungen finden sich in den §§ 3 und 4. Hier sind die Altersgrenzen festgelegt und dargestellt, wer stimmberechtigtes Mitglied ist.

Vorgesehen ist, dass einerseits drei Mitglieder durch die Stadtschülervertretung, andererseits bis zu 15 Mitglieder im Rahmen einer Jugendversammlung gewählt werden. Zur Jugendversammlung sollen alle Landauer Jugendlichen eingeladen und zur Bewerbung angeregt werden. Außerdem sollen alle Landauer Vereine und Verbände, die Jugendarbeit betreiben, informiert werden, damit auch diese Gelegenheit haben, jugendliche Vereinsmitglieder für eine Kandidatur zu motivieren.

Auswirkungen:

Kosten für den Beirat: Haushaltsmittel sind im Rahmen der Jugendförderung bereits vorhanden. Weitere Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.

Anlagen:

Entwurf der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Jugendbeirat (Jugendbeiratssatzung)“

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Hauptamt
Jugendamt

Schlusszeichnung:

